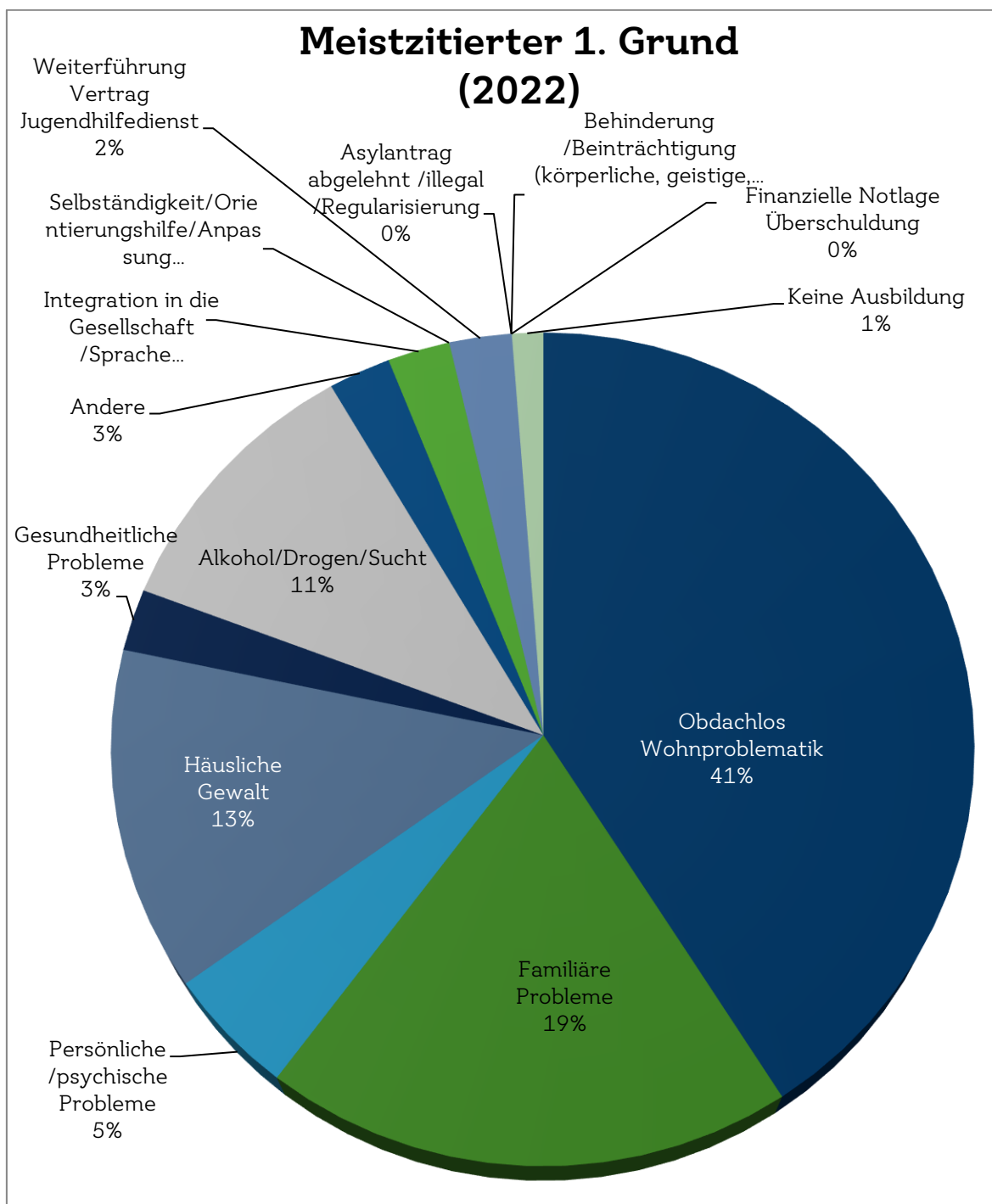
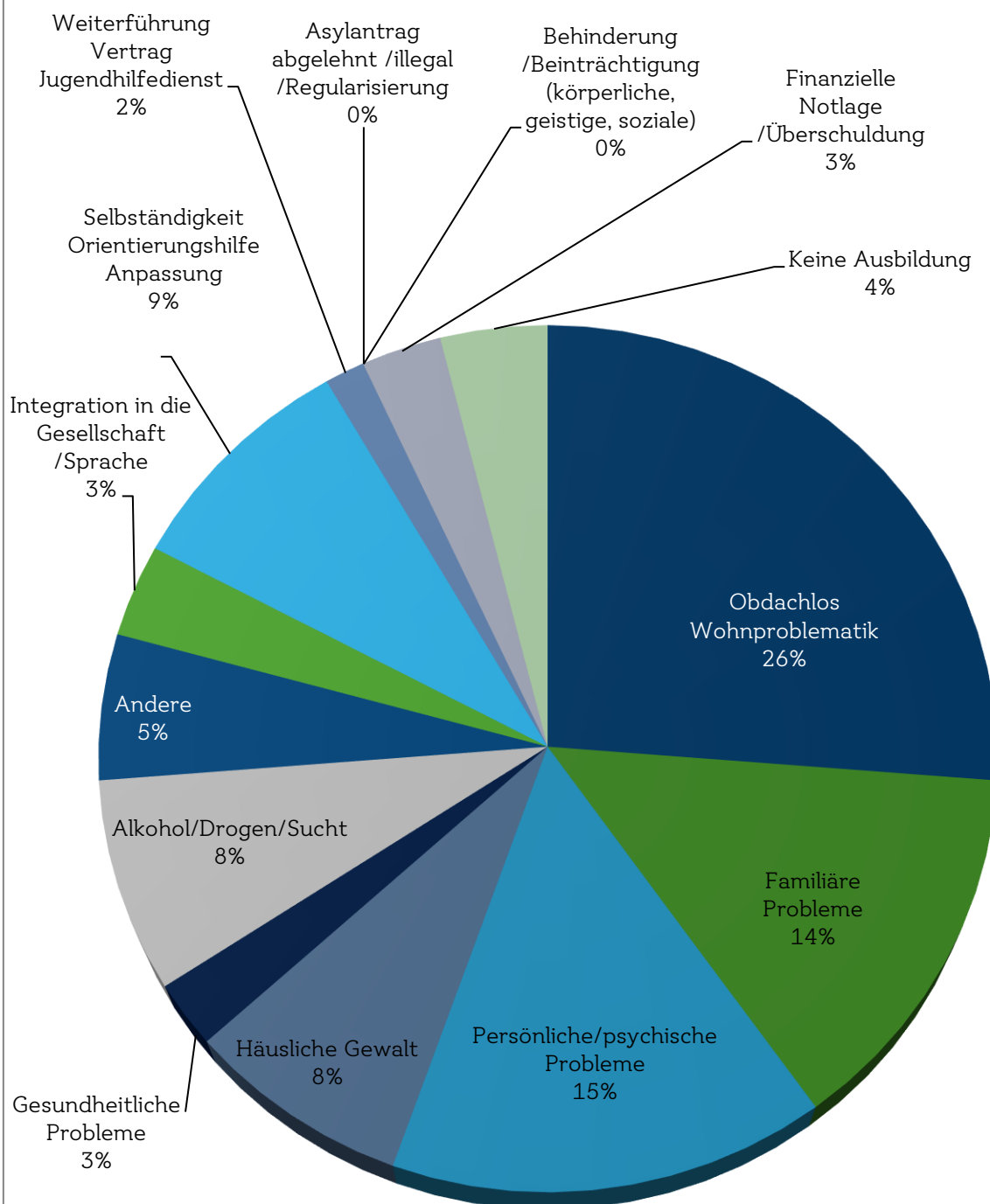


BERICHT BELEGUNG NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN

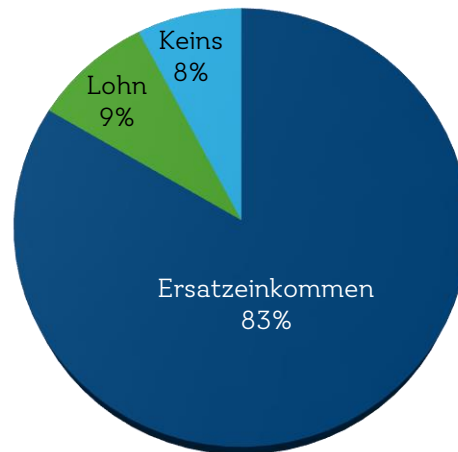
BELEGUNGSJAHR 2022 (DATEN ZUM 31.12.2022)



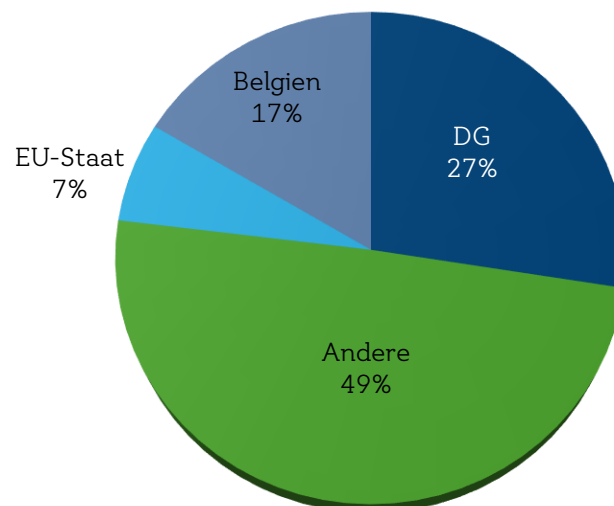
### Meistzitierte 3 Gründe kumuliert (2022)



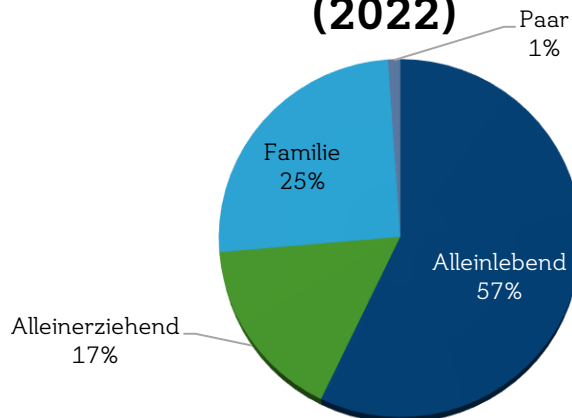
### Einkommen (2022)



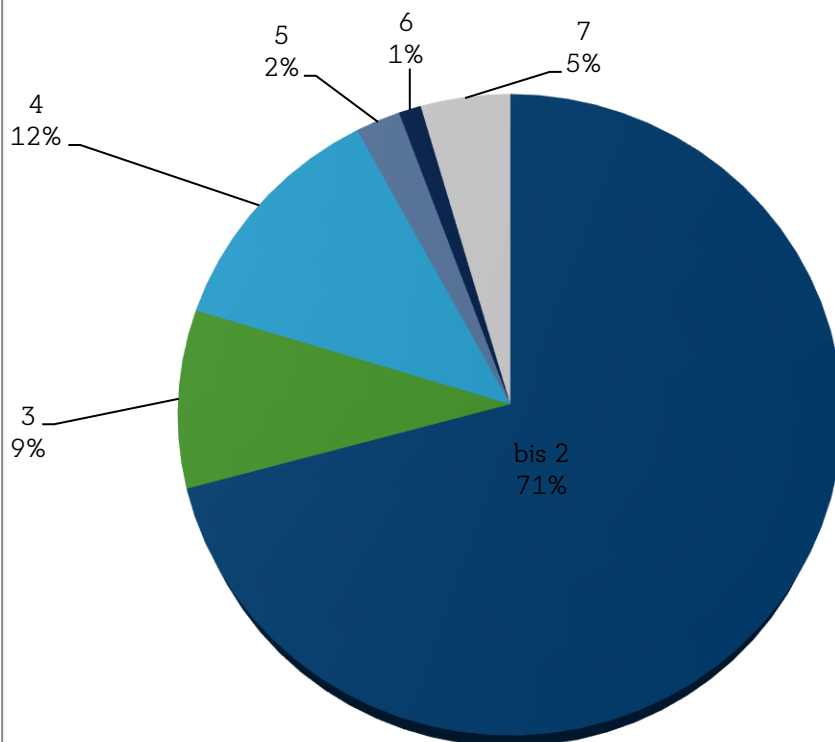
### Herkunft (2022)

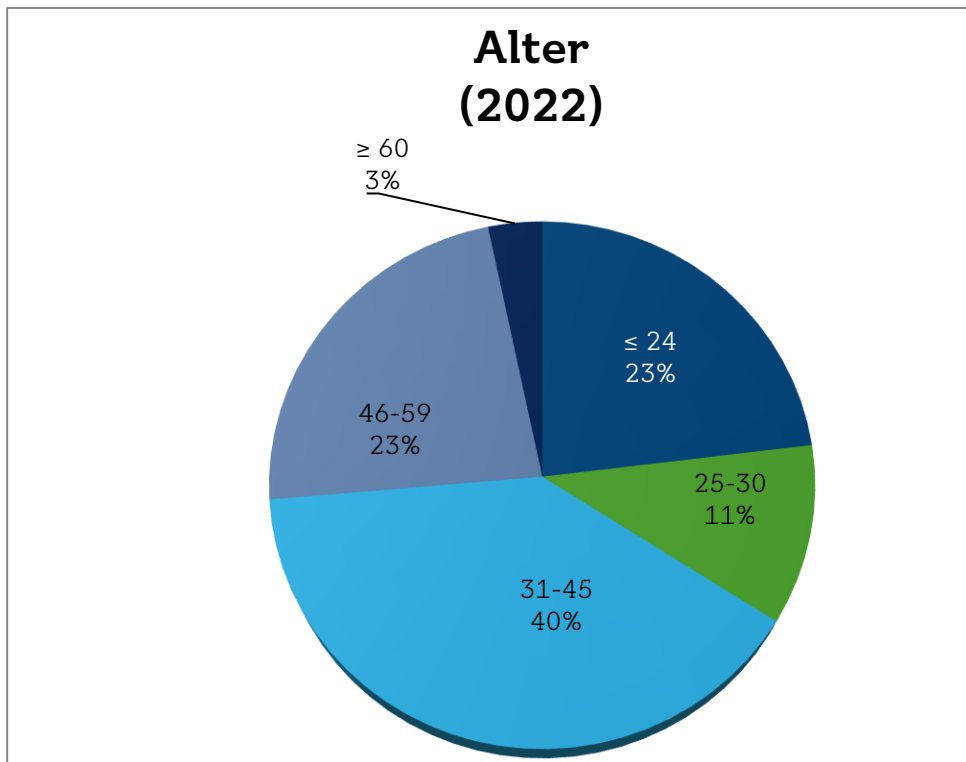


### Haushaltszusammensetzung (2022)



### Anzahl Personen pro Haushalt (2022)





### **Bestand an Wohnungen und Aufnahmekapazität (Stand 31.12.2022)**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft zählt insgesamt 91 Notaufnahmewohnungen. Diese Wohnungen können insgesamt **maximal 181 Personen Unterkunft** bieten. Dieser Bestand ist im Vergleich zum Jahr davor gesunken.

Die Nord-Süd-Streuung in den deutschsprachigen Gemeinden ist etwa 3/5 zu 2/5. Das ist im Vergleich zu den Bevölkerungsverhältnissen (etwa 3/5 zu 2/5) eine angemessene **Verteilung**.

Jede achte Wohnung ist eine **Gemeinschaftswohnung**.

41% der Wohneinheiten können bis zu 2 Personen aufnehmen und die anderen mehr. In der Praxis bestehen 30% der Haushalte aus mehr als 2 Personen. Dies ist eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Die Wohnungen sind im Vergleich zum Bedarf oft etwas überdimensioniert (ungefähr 43% aller Wohnungen sind zur Hälfte oder weniger belegt). Dies ist jedoch eine Steigerung um 6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Die Unterbringungsentschädigung stellt sich für die meisten Wohneinheiten in Form einer **Warmmiete (58%) oder Kaltmiete und Nebenkosten (37 %) in Eigenverantwortung** dar. Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Kaltmiete mit Nebenkosten den größten Anteil ausmachte, ist hier also eine Veränderung zu erkennen. Aus der Sicht der Untergebrachten ist es auf der einen Seite etwas aufwändig für eine Unterbringung von einigen Monaten, aber auf der anderen Seite ist es dem Verantwortungsgefühl förderlich. Etwa **5%** der vermieteten Wohnungen wurde kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum letzten Jahr verfünffacht.

## BELEGUNG

### Haushaltzusammensetzung

Im Jahr 2022 wurden 91 Haushalte in NAWs untergebracht (eingezogen oder waren schon drin). Diese Zahl ist höher als in den letzten drei Jahren (2019: 87, 2020: 84, 2021: 81). **71 % der Haushalte zählen 1 oder 2 Personen.** In 6 Fällen (Haushalte von 4, 7, 8 und 9 Personen) hat es, aus Mangel an Alternativen, eine leichte Überbelegung der Wohneinheit gegeben.

Der Anteil an **Kindern** beträgt **41%**, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2021: 29%).

Haushaltsvorstand sind in 54% der Fälle Männer und in 46% der Fälle Frauen (2021: 45%).

### Altersgruppe

Die meisten Notlagen erleiden Menschen im Alter zwischen 31 und 45 (40%). Ungefähr 33% der Unterbringungen betreffen jemanden im Alter bis 30 Jahre.

Der Anteil 60+ (3%), ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Diesen sollte man, obwohl gering, nicht außer Acht lassen.

### Einkommensquelle

Knapp 8 % der Unterbrachten haben gar kein Einkommen. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Lohnempfänger liegt bei 9 %. 83% beziehen ein Ersatzeinkommen. Das kann Arbeitslosengeld, Eingliederungseinkommen aber auch Rente, Invalidenrente, Krankengeld sein.

Somit zählen mehr als 90% zur aktiven Bevölkerung, wobei der Anteil an Lohnempfängern verhältnismäßig gering ist. Eine Wohn-Notlage spiegelt also ganz klar ein gesamtheitliches Problem wider.

### Belegungsdauer und Rotation

Es gab 67 (2021: 52) Einzüge und 57 (2021: 51) Auszüge. *Im Schnitt* war jede Wohnung durch 1,75 Haushalte belegt (Tendenz steigend). Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug 5,2 Monate. Diese Werte sprechen für den **temporären Charakter** der Belegung.

Der Durchschnitt ist für diesen Parameter allerdings nur bedingt aussagekräftig, denn in Wahrheit ist die **Streuung** der Belegungsdauer in beiden Richtungen bedeutend hoch. Es kann festgehalten werden, dass ungefähr **jede zweite Belegung zwischen 1 und 7 Monaten dauert**.

Es lässt sich im letzten Jahr erkennen, dass in ländlichen Gemeinden die durchschnittliche Dauer länger als in städtischen Umgebungen ist (bei den Wohnungen, die 2022 wieder verlassen wurden, 5,8 Monate im Vergleich zu 4,6 Monaten). Dies war in den Jahren zuvor eher umgekehrt.

Ein Zusammenhang zwischen der Belegungsdauer und Qualität der sozialen Begleitung lässt sich im Rahmen der Belegungsumfrage nicht ziehen - wobei bezüglich der Begleitung das Dekret auch keine Vorgaben macht.

Träger	Dauer bis Auszug (Mittelwert, Monate)
ÖSHZ Kelmis	8,16
ÖSHZ Eupen	1,96
Stadt Eupen	2,28
Oikos VoG	11,93
ÖSHZ St. Vith	5,62
ÖSHZ Raeren	4,13
SIA VoG	10,01
ÖSHZ Amel	8,26
ÖSHZ Büllingen	2,90
Gemeinde Amel	10,85
Gemeinde Bütgenbach	4,44
ÖSHZ Burg Reuland	6,70
Mittelwert	6,44

Träger	Dauer noch nicht ausgezogen (Mittelwert, Monate)
ÖSHZ Kelmis	13,44
ÖSHZ Eupen	0,00
Stadt Eupen	21,54
Oikos VoG	65,91
ÖSHZ St. Vith	12,92
ÖSHZ Raeren	14,62
SIA VoG	19,45
ÖSHZ Amel	129,28
ÖSHZ Büllingen	17,38
Gemeinde Amel	12,23
Gemeinde Bütgenbach	0,00
ÖSHZ Burg Reuland	23,15
Mittelwert	27,49

In der Auswertung der Belegungsdauer muss zwischen zwei Situationen unterschieden werden: Haushalte, die im Laufe des Jahres 2022 ausgezogen sind und Haushalte, die zum 31.12.2022 die Wohneinheit noch belegten.

Wie man sehen kann, ist die Wohndauer bei Haushalten, die bereits ausgezogen sind, im Allgemeinen kürzer als bei denen, die am 31.12.2022 noch in der Wohnung lebten.



## Herkunft

Die Herkunft der Untergebrachten spiegelt nur teilweise die Herkunft der Bevölkerung Ostbelgiens wider. **Nicht-EU Bürger** erleiden mehr Notlagen. Die Gründe hierfür zu finden, geht über den Rahmen vorliegender Umfrage hinaus. Umgekehrt könnte man vielleicht erwarten, dass der Anteil **Einheimischer** noch geringerer ist, da sie theoretisch auf das gesellschaftliche Leben besser vorbereitet sein sollten.

NB: Das Stichwort „Herkunft“ lässt eine ganze Reihe von Interpretationen zu: Geburtsland, Nationalität, Nationalität eines Elternteils, Land, in dem man aufgewachsen ist, Land, in dem man eine gewisse Anzahl Jahren gelebt hat, ... Es wird den Trägern überlassen, diese Information so kontextbezogen wie möglich zu wiedergeben.

Herkunft	Anteil an der Bevölkerung Ostbelgiens	Anteil an den Unterbringungen (Delta im Vergleich zu 2021)
(Ost-)Belgien	78%	44% (-23%)
EU-Staat	18%	7% (+3%)
Nicht-EU	4%	49% (+20%)

Quelle über die Herkunft und den Anteil an der Bevölkerung Ostbelgiens: <https://ostbelgien.inzahlen.be/dashboard/ostbelgien-in-zahlen/bev%C3%B6lkerung>

## Gründe einer Notlage

Mehrere Gründe können in eine Notlage resultieren. Bei der Abfrage konnten höchstens 3 Gründe pro Unterbringung zitiert werden. Die Auswertung unterscheidet zwischen dem erstgenannten Grund und der Kumulierung der drei Gründe.

Die Liste möglicher Gründe bildet ein Spagat zwischen Übersichtlichkeit und Nähe an die Realitäten der Notleidenden. Die 14 möglichen Gründe sind mit Vorsicht zu genießen, denn hier sind viele Auslegungen möglich.

Feststellungen:

1. Die Top 3 der Gründe bei der Rangliste „erster Grund“ ist:
  1. „Obdachlos/Wohnproblematik“
  2. „Familiäre Probleme“
  3. „Andere“

2. Die Top 3 der Gründe bei der Rangliste „kumulierte 3 Gründe“ ist:
  1. „Obdachlos/Wohnproblematik“
  2. „Familiäre Probleme“
  3. „Andere“

Körperliche, geistige und soziale Beeinträchtigungen sind in diesem Jahr zum vierten Mal nicht genannt worden. Unabhängig des geringen Anteils in den Vorjahren, sollte eine Beeinträchtigung heutzutage nicht mehr ein Einfallstor für eine (dauerhafte) Notlage sein.

Eine ganze Reihe von Zuständigkeiten, die die Gründe tangieren (Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit, Behindertenpolitik, Suchtprävention, Entschuldung, Integration), hat die Deutschsprachige Gemeinschaft schon und kann demnach hier Akzente setzen.

### ZUSCHÜSSE 2022 (FÜR DAS JAHR 2021)

In Anwendung von Art. 22 des Dekretes vom 9. Mai 1994 über die Notaufnahmewohnungen dürfen die Träger einen Zuschuss für die Anmietung einer von der Regierung zu bestimmenden Anzahl von Gebäuden oder Wohnungen, die als Notaufnahmewohnungen genutzt werden und die über eine Aufnahmekapazität von mindestens vier Personen verfügen, erhalten. Dieser Zuschuss beträgt höchstens 60 % der **nicht abgedeckten Mietkosten** und wird auf Grundlage eines zwischen dem Träger und dem Eigentümer abgeschlossenen Mietvertrages berechnet.

Im Jahr 2022 wurden, wie 2018, 2019, 2020 und 2021, keine Zuschüsse an die Träger ausgezahlt. Die untenstehende Tabelle zeigt die ausgezahlten Zuschüsse der Jahre 2014 – 2017.

Mietzuschüsse	2017 (für 2016)	2016 (für 2015)	2015 (für 2014)	2014 (für 2013)
Nord	4.043 €	3.594 €	5.090 €	4.382 €
Süd	0.000 €	3.479 €	3.240 €	3.058 €
<b>Summe</b>	<b>4.043 €</b>	<b>7.073 €</b>	<b>8.330 €</b>	<b>7.440 €</b>

### INSPEKTIONEN 2022

Jede Wohnung wird normalerweise wiederkehrend alle 3 Jahre besichtigt. 2022 wurden keine Wohnungen inspiziert.

**ANERKENNUNGEN 2022**

<b>Ort</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Bemerkung</b>
Rodterstraße 48 (Erdgeschoss links), 4780 Sankt Vith	ÖSHZ Sankt Vith	2	
	Gesamt	2	